

5. Wie schützt und unterstützt die Polizei Sexarbeitende vor Gewalt?

Interpellation Mandy Abou Shoak (SP, Zürich), Sibylle Marti (SP, Zürich), Michèle Dünki-Bättig (SP, Glattfelden) vom 19. Januar 2026

KR-Nr. 28/2026, RRB-Nr. 132/4. Februar 2026

Mandy Abou Shoak (SP, Zürich): Zunächst meine Interessenbindung: Ich bin Präsidentin der FIZ, der Fachstelle Menschenhandel und Frauenmigration, und ich möchte mich zunächst beim Regierungsrat für die Beantwortung unserer Interpellation betreffend den Schutz von Sexarbeitenden vor Gewalt bedanken. Ja, die Antwort zeigt: Es gibt im Kanton Zürich verschiedene Schutzinstrumente. Es gibt Beratungsangebote und gesetzliche Grundlagen. Es gibt Opferhilfe, spezialisierte Fachstellen, aufsuchende Sozialarbeit und Präventionsangebote. Und das ist richtig und wichtig. Aber gleichzeitig zeigt die Antwort des Regierungsrates auch etwas anderes, dass wir Menschen in diesem Kanton haben, die schwere Gewalt erleben und trotzdem keine Anzeige erstatten, und genau dort beginnt die eigentliche sicherheitspolitische Frage. Denn urbane Sicherheit bedeutet nicht nur, dass Straftaten verfolgt werden können, urbane Sicherheit bedeutet auch, dass Menschen überhaupt sicher genug sind, um sich an den Rechtsstaat zu wenden.

Der Community Report von ProCoRe (*nationales Netzwerk zur Verteidigung der Interessen von Sexarbeitenden in der Schweiz*) zeigt deutlich: Viele Sexarbeitende erleben Gewalt, sexualisierte Übergriffe, Drohungen oder Diebstahl, wenden sich aber dennoch nicht an die Polizei. Sie wenden sich nicht deshalb nicht an die Polizei, weil die Gewalt gering wäre, sondern weil die Angst grösser ist, Angst vor Diskriminierung, Angst vor ausländerrechtlichen Konsequenzen, Angst davor, selbst kriminalisiert zu werden. Besonders alarmierend ist dabei die Situation von Personen aus Drittstaaten. Es gibt Fälle von schwerer psychischer und physischer sexualisierter Gewalt, also Offizialdelikte, bei denen Betroffene bewusst keine Anzeige erstatten, weil sie befürchten müssen, anschliessend selbst wegen ihres Aufenthaltsstatus oder wegen Verstössen gegen das Ausländerinnen- und Integrationsgesetz verfolgt und weggewiesen zu werden. Ich glaube, genau hier müssen wir politisch ehrlicher werden. Denn formal besteht zwar Zugang zum Rechtsstaat, praktisch ist dieser Zugang für viele Menschen aber nicht wirklich erreichbar.

Der Regierungsrat verweist in seiner Antwort auf die bestehende Non-Punishment-Regelung für Opfer von Menschenhandel, aber die Lage ist etwas komplexer. Nicht jede von Gewalt betroffene Person erfüllt juristisch den Tatbestand des Menschenhandels, und trotzdem erleben Menschen massive Gewalt. Wenn wir ernsthaft wollen, dass Täter verfolgt werden, dann müssen wir uns fragen: Wie schaffen wir Bedingungen, unter denen Menschen überhaupt den Mut haben, Gewalt zu melden? Denn wenn Betroffene davon ausgehen müssen, dass eine Anzeige gleichzeitig ein migrationsrechtliches Risiko darstellt, dann entsteht ein strukturelles Schweigen. Und dieses Schweigen schützt am Ende nicht die Betroffenen, sondern die Täter.

Ich gehe davon aus, dass sich rund um diese Debatte nun sehr rasch eine grössere Diskussion über Sexarbeit allgemein und über das sogenannte nordische Modell eröffnen wird, aber heute geht es nicht darum. Heute geht es nicht um die ideologischen Endpositionen, nicht um gesellschaftliche Idealbilder und auch nicht darum, die Frage zu stellen, welche langfristige Vision jemand von Sexualpolitik hat. Heute geht es um etwas viel Konkreteres, nämlich die Frage, was wir hier und heute tun, damit Menschen in realen Gewaltsituationen zwischen den Systemen nicht verloren gehen. Ich glaube deshalb, dass wir den Fokus stärker auf konkrete Schutzmechanismen legen müssen.

Erstens, wir sollten prüfen, ob die Non-Punishment-Logik bei schweren Gewalt- und Sexualdelikten ausgeweitet werden kann, damit Betroffene von Officialdelikten Anzeige erstatten können, ohne unmittelbar migrationsrechtliche Konsequenzen befürchten zu müssen. Und es geht dabei nicht darum, rechtsfreie Räume zu schaffen, sondern es geht darum, schwere Gewalt überhaupt sichtbar zu machen und Täter zu verfolgen. Internationale Erfahrungen zeigen auch, dass hier bereits erprobte Modelle existieren. So kennen verschiedene Staaten und Städte sogenannte Firewall Policies. Dabei werden Informationen, die Gewaltbetroffene bei einer Anzeige gegenüber der Polizei offenlegen, nicht routinemässig an Migrationsbehörden weitergegeben. Ziel ist nicht, migrationsrechtliche Verfahren generell auszuschliessen, sondern sicherzustellen, dass Menschen schwere Straftaten melden können, ohne unmittelbar Angst zu haben.

Daneben bestehen sogenannte Free-in-Free-out-Ansätze, sie beruhen auf einem einfachen Grundsatz: Wer Opfer einer Straftat geworden ist, soll eine Polizeistation betreten können, um Gewalt, Menschenhandel, Zwangsarbeit, sexuelle Ausbeutung oder andere schwere Delikte anzuzeigen, und die Polizeistation wieder verlassen können, ohne dass die Anzeige selbst zum Auslöser einer migrationsrechtlichen Kontrolle wird. Und auch die Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz empfiehlt den Mitgliedstaaten ausdrücklich, klare Trennungen zwischen Opferschutz und Migrationsvollzug vorzunehmen. Damit steht eine Erkenntnis: Wenn Betroffene Angst vor dem Staat haben müssen, bleiben Gewalttaten verborgen, wenn sie dem Staat vertrauen können, werden Täter sichtbar. Es lohnt sich also zu prüfen, welche Elemente solcher Modelle auch im Kanton Zürich dazu beitragen können, dass gewaltbetroffene aus Drittstaaten den Rechtsstaat tatsächlich in Anspruch nehmen. Wir prüfen einen entsprechenden Vorstoss. Und zweitens: Es braucht einen konsequenten Vertrauensaufbau zwischen Polizei und Sexarbeitenden. Die KSSD-Diskussion (*Konferenz der Städtischen Sicherheitsdirektorinnen und -direktoren*) zur urbanen Sicherheit hat gezeigt, dass Sicherheit gerade in vulnerablen Milieus stark davon abhängt, ob Vertrauen in staatliche Institutionen besteht. Das bedeutet ganz konkret: spezialisierte Ansprechpersonen, traumasensible Verfahren, klare Zuständigkeiten und eine enge Zusammenarbeit mit Community-Organisationen und Fachstellen. Denn Vertrauen entsteht nicht durch Gesetze allgemein, sondern Vertrauen entsteht durch konkrete Erfahrungen.

Und drittens: Wir brauchen bessere Datengrundlagen. Der Regierungsrat hält fest, dass nicht beurteilt werden könne, wie viele Gewaltbetroffene sich melden. Aber genau diese Unsichtbarkeit ist Teil des Problems, denn Gewalt, die nicht sichtbar wird, taucht politisch nicht auf. Und Gewalt, die statistisch nicht erscheint, erhält oft auch keinen ausreichenden Schutz.

Viertens: Wir müssen aufpassen, dass Sicherheitsdebatten nicht unbeabsichtigt zusätzliche Prekaritäten erzeugen. Internationale Erfahrungen und zahlreiche Fachorganisationen weisen darauf hin, dass stärkere Kriminalisierung oder Verdrängung oft dazu führt, dass Gewalt unsichtbarer wird, nicht kleiner. Deshalb sollten wir uns an einen einfachen Grundsatz halten: Menschen müssen Gewalt melden können, ohne zuerst Angst vor dem Staat zu haben. Denn ein Rechtsstaat zeigt seine Glaubwürdigkeit nicht dort, wo Menschen ohnehin geschützt sind, sondern dort, wo Menschen wenig Macht haben, wenig Sichtbarkeit und trotzdem darauf vertrauen können, dass ihre Sicherheit zählt. Vielen Dank.

Jacqueline Hofer (SVP, Dübendorf): Ich danke dem Regierungsrat für die sorgfältige, umfassende Beantwortung der vorliegenden Interpellation. Die Ausführungen zeigen klar, dass der Kanton Zürich über ein breit abgestütztes System verfügt, das sowohl rechtlich wie organisatorisch darauf ausgerichtet ist, Personen in dieser Tätigkeit vor Gewalt zu schützen und ihnen Zugang zu Unterstützung zu ermöglichen.

Aus meiner Sicht ist es besonders wichtig, dass die geltenden strafrechtlichen Bestimmungen konsequent angewendet werden und staatliche Verhältnismässigkeit gewahrt bleibt. Die Antwort des Regierungsrates macht deutlich, dass dieser Grundsatz gewahrt ist, dass Opfer von Gewalt unabhängig von Lebensform oder Erwerbstätigkeit geschützt werden und die Gemeinden über Instrumente verfügen, um sichere Rahmenbedingungen für deren Tätigkeit zu schaffen, ohne die individuelle Freiheit unnötig einzuschränken. In diesem Zusammenhang ist ausdrücklich festzuhalten, dass die Kantonspolizei Zürich hervorragende Arbeit leistet. Sie ist präsent, professionell gut vernetzt und setzt die gesetzlichen Vorgaben mit Augenmass und hoher Fachkompetenz um. Ihre enge Zusammenarbeit mit spezialisierten Beratungsstellen trägt wesentlich dazu bei, Vertrauen aufzubauen und Betroffene zu erreichen. Die kantonalen Beiträge, insbesondere an die FIZ sowie an die Organisationen, die Ausstiegshilfen anbieten, sind zielgerichtet und effizient eingesetzt. Ebenso ist die 24/7-Telefonnummer ein sinnvoller Baustein, der den Zugang zu Hilfe vereinfacht, ohne neue bürokratische Strukturen zu schaffen.

Insgesamt zeigt die Antwort, dass der Kanton Zürich seine Verantwortung wahrnimmt und gleichzeitig auf bestehende funktionierende Strukturen setzt. Das ist aus der Sicht der SVP/EDU-Fraktion der richtige Weg. Danke schön.

Dieter Kläy (FDP, Winterthur): Die Antwort des Regierungsrates auf die Interpellation «Wie schützt und unterstützt die Polizei Sexarbeitende vor Gewalt?» bringt es einleitend auf den Punkt: Prostitution ist ein Gewerbe und damit von der

Bundesverfassung im Rahmen der Wirtschaftsfreiheit geschützt. Der Schutz fokussiert sich deshalb nicht nur auf die polizeiliche Tätigkeit, sondern er ist viel breiter abgestützt und muss auch viel breiter abgestützt sein.

In erster Linie sind die Informations- und Präventionsmassnahmen gefragt. Da haben wir den Eindruck, dass schon einiges passiert. Zweitens geht es natürlich darum, dass betroffene Personen auch wirklich den Mut fassen können und tatsächlich mutmassliche Vergehen zur Anzeige bringen können. Anderweitig kann sich kaum ein Erfolg ergeben. Es braucht auch entsprechende Daten und Informationen, damit die Behörden überhaupt aktiv werden können. Drittens haben wir ja neu die Nummer 142. Das ging zwar etwas lang und war zumindest nach meiner Beurteilung eine Zangengeburt, doch sie steht jetzt, und jetzt müssen wir Erfahrungen sammeln mit dieser neuen Notrufnummer. Für das ist es heute noch zu früh. Und letztlich geht es natürlich darum, die weitergehenden Probleme anzupacken und Massnahmen gegen den Menschenhandel und die Ausbeutung grundsätzlich zu treffen. Dafür liegt aber eine grosse Verantwortung auch beim Bund. Auf Bundesebene gibt es den nationalen Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte.

Die UNO-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte enthalten Erwartungen an die unterschiedlichen, aber komplementären Rollen des Staates und der Unternehmen, wenn es darum geht, negative Auswirkungen ihrer Tätigkeiten auf die Menschenrechte zu verhindern. Das ist viel breiter gefasst und umfasst natürlich auch noch weitere Thematiken, nicht nur die Sexarbeit. Die UNO-Leitprinzipien beruhen auf drei Säulen: erstens auf der Verpflichtung der Staaten, die Menschenrechte und die Grundfreiheiten zu achten, zu schützen und zu gewährleisten – ich glaube, hier sind wir in der Schweiz auf einem guten Weg –, und zweitens dann natürlich die Verantwortung, die Menschenrechte auch tatsächlich zu achten und die dazu erforderliche Sorgfalt anzuwenden. Das richtet sich primär an die Unternehmen. Und drittens dann die Verantwortung der Staaten und Unternehmen, dafür zu sorgen, dass die von den Menschenrechtsverletzungen betroffenen Personen Zugang zu wirksamer Abhilfe bekommen. Und hier ist es wichtig, dass wir daran weiterarbeiten.

In diesem Sinne betrachtet aber die FDP-Fraktion die Interpellation als recht umfassend beantwortet und dankt für diese Arbeit.

Andrea Gisler (GLP, Gossau): Mit dieser Interpellation stellt sich die Frage, was sie eigentlich bezweckt. Dass Menschen in der Prostitution überproportional von Gewalt betroffen sind, ist keine neue Erkenntnis. Vielmehr ist dies die direkte Folge eines Systems, das in weiten Teilen von Gewalt, Zwang, Abhängigkeit und Ausbeutung geprägt ist. Es sind grossmehrheitlich Frauen, häufig Migrantinnen, die sich aus wirtschaftlicher Not oder mangels Alternativen prostituieren. Oft werden sie von Zuhältern oder sogenannten Lover Boys oder Bordellbetreibern kontrolliert. Und diese wissen es selbstverständlich zu verhindern, dass die Frauen zur Polizei gehen. Die Frauen haben nicht Angst vor dem Staat, sie haben Angst vor ihren Peinigern. Und die Zuhälter und Lover Boys sorgen selbstverständlich

auch dafür, dass die Frauen nicht zu Beratungsstellen gehen. Die Frauen wissen ja oft nicht einmal, wo, in welcher Stadt sie sich befinden. Das Dunkelfeld ist riesig, viel dunkler kann es gar nicht mehr werden.

Aber wehe dem, der das System Prostitution kritisch hinterfragt oder es wagt, das Gebaren gewisser Beratungsstellen infrage zu stellen, er riskiert, verklagt zu werden. So haben jüngst FIZ und ProCoRe die Tamedia (*Schweizer Medienkonzern, Herausgeber des Tages-Anzeigers*) wegen eines Beitrags einer Journalistin verklagt. Da kann man nur hoffen, dass dafür keine Steuergelder verwendet worden sind. Ob das die Spenderinnen so toll finden, bleibe an dieser Stelle offen.

Wer tatsächlich Menschen in der Prostitution besser vor Gewalt schützen will, darf sich nicht darauf beschränken, die schlimmsten Auswüchse zu bekämpfen und ein System zu verwalten, ein System, das nichts, aber auch gar nichts mit schummrig-plüschigem Idyll zu tun hat, es ist der Ausverkauf der Menschenwürde. Wer Menschen in der Prostitution besser vor Gewalt schützen will, muss die Gesetze ändern: weg von der Normalisierung der Prostitution hin zu einem konsequenten Schutz der sich Prostituierenden und hin zu einem Ansetzen bei der Nachfrage. Mehrere europäische Länder haben diesen Paradigmenwechsel vollzogen, entgegen anderslautenden Behauptungen durchaus mit Erfolg. In der Schweiz ist die Bereitschaft zu einem Paradigmenwechsel nicht da – noch nicht.

Janine Vannaz (Die Mitte, Aesch): Die Mitte-Fraktion bedankt sich herzlich bei der Kantonspolizei, bei allen Polizeien und allen weiteren beteiligten Stellen für ihren Einsatz zugunsten vulnerabler Menschen in unserem Kanton. Die Polizei bietet Schutz, Unterstützung und konkrete Hilfe für Menschen, die sich oft in äusserst schwierigen Lebenssituationen befinden. Die Regierung zeigt im Bericht auf, wie vielfältig diese Unterstützung ausgestaltet ist, und verweist auch auf die verschiedenen Players. Präventionskampagnen werden gemacht, Anlauf- und Beratungsstellen werden unterstützt, Hilfsangebote für Gewaltbetroffene sowie die finanzielle Unterstützung von Organisationen, die Ausstiegshilfen anbieten, werden unterstützt. Dafür gebührt allen Beteiligten unser ausdrücklicher Dank.

Ebenso begrüssen wir die klare und präzise Terminologie in der Antwort des Regierungsrates. Dort wird konsequent von «Prostitution» gesprochen. Das ist wichtig, denn ein erheblicher Teil der Betroffenen befindet sich nicht in einer Situation freier und selbstbestimmter Erwerbstätigkeit. Vielmehr stehen Prostitution und insbesondere Zwangsprostitution oftmals im Zusammenhang mit Menschenhandel, Gewalt, Ausbeutung, Abhängigkeit, Diskriminierung und Stigmatisierung.

Umso erstaunlicher ist es, dass in der vorliegenden Interpellation von linker Seite nahezu ausschliesslich von «Sexarbeitenden» die Rede ist, also fast zehnmal kommt dieser Begriff vor. Die verwendete Begrifflichkeit suggeriert, es handle sich um eine gewöhnliche Form von Erwerbsarbeit. Arbeit bedeutet üblicherweise, Zeit, Wissen, Fähigkeit oder Arbeitskraft einzusetzen. Sie basiert auf einer Ausbildung oder Qualifikation, eröffnet Entwicklungsmöglichkeiten und ist in arbeitsrechtlichen Strukturen eingebettet. Wer zum Beispiel Lehrerin ist, verfügt über eine Ausbildung, ein Studium, kann sich weiterbilden und entwickeln. Wer

eine Banklehre absolviert hat, kann in der Finanzbranche erfolgreich sein, neue Funktionen übernehmen und seine berufliche Laufbahn gestalten. Das sind also Beispiele, bei denen man sieht, was das für ein Unterschied zur Prostitution ist. Ja, wie verhält es sich denn in der Prostitution? Gibt es ein anerkanntes Berufsbild, eine geregelte Ausbildung, Personalreglemente, Laufbahnmodelle, Arbeitszeugnisse oder eine reguläre Vermittlung in den Arbeitsmarkt? Erhalten Betroffene Arbeitslosenentschädigung, wenn die Nachfrage ausbleibt? Bereits diese Fragen zeigen doch, dass der Begriff «Arbeit» hier zumindest kritisch hinterfragt werden muss.

Hinzu kommt ein weiterer wesentlicher Unterschied, das Wort «Sex». Sexualität ist nicht irgendeine Dienstleistung, sie betrifft den intimsten Bereich eines Menschen. Wenn sexuelle Handlungen gegen Bezahlung erfolgen, verändert dies den Charakter der Begegnung grundlegend. Die Handlung mag äusserlich dieselbe sein, doch die Motivation, Machtverhältnisse, Zustimmungskontext und gesellschaftliche Bedeutung unterscheiden sich wesentlich. Sexarbeit, wie Sie es nennen, verharmlost die Realität vieler Betroffener und blendet die Aspekte von Ausbeutung, Abhängigkeit und Gewalt aus, die im Prostitutionsmilieu nach wie vor eine bedeutende Rolle spielen. Wer die Situation der Betroffenen verbessern will, sollte den Mut haben, die Dinge beim Namen zu nennen, so startet es, denn hier handelt es sich weder um Sex noch um Arbeit.

Noch zu meiner Person: Ich bin Vorstandsmitglied der Frauenzentrale Zürich. Besten Dank für die Aufmerksamkeit.

Sabine Arnold (Grüne, Zürich): Wir haben es gehört, Sexarbeitende – auch ich verwende diesen Terminus, ich möchte meiner Vorrednerin noch sagen: Arbeit kann im Fall auch einfach Geld verdienen bedeuten –, Sexarbeitende werden unverhältnismässig oft Opfer von Gewalt. Die häufigste Form, die sie erleben, ist sexualisierte Gewalt durch nicht einvernehmliches Entfernen des Kondoms, «Stealthung» genannt. Das mag nach einer Bagatelle tönen, ist es aber nicht. Es ist laut neuem Sexualstrafrecht eine strafbare Handlung, denn sie erhöht das Risiko, dass sich die Sexarbeiterin mit einer übertragbaren Krankheit ansteckt und ihre Gesundheit gefährdet wird. Ausserdem erleben Sexarbeitende weitere sexuelle und physische Gewalt, Drohungen und Diskriminierung.

Danach gefragt, welche Massnahmen der Kanton Zürich unternehme, um diese verletzte Zielgruppe zu schützen, schiebt der Regierungsrat in seiner Antwort die Verantwortung auf die Gemeinden, sie müssten den Schutz der Sexarbeitenden vor Belästigung und Gewalt gewährleisten, den Bund, er sei für Präventionsmassnahmen zuständig, die Opferberatungsstellen, Non-Profit-Organisationen (NPO), die Ausstiegshilfen für Sexarbeitende bieten. Der Korrektheit halber muss ich hier erwähnen, dass der Kanton immerhin einige dieser NPO finanziell unterstützt.

Wie können wir erreichen – um das geht es eigentlich –, dass mehr gewaltbetroffene Sexarbeitende Anzeige erstatten? Erwähnt wird in der Antwort der Regierung die sogenannte Non-Punishment-Bestimmung, die jedoch nur für Opfer

oder Zeuginnen von Menschenhandel gilt. In einer Art Erholungs- und Bedenkzeit, in der sich die Betroffenen zum Beispiel die Frage stellen, ob sie weiterhin mit den Behörden zusammenarbeiten wollen, wird von ausländerrechtlichem Vollzug abgesehen. Einer der Hauptgründe, weshalb sich Sexarbeitende nach einem gewalttätigen Übergriff nicht an die Polizei wenden, ist unter anderem, dass sie ausländerrechtliche Konsequenzen befürchten. Vielleicht stammen sie aus Drittstaaten, vielleicht ist ihr Aufenthalt in der Schweiz illegal. Deshalb wäre es folgerichtig, wenn die Non-Punishment-Bestimmung auch für Sexarbeitende aus Drittstaaten gelten würde, die Opfer von massiver Gewalt eines Officialdelikts geworden sind. Es geht darum, den Schwächsten der Schwachen einen zeitlichen Safe Space anzubieten. Es liegt in der Verantwortung des Staates, diese vulnerable Gruppe besser zu schützen.

David Garcia Nuñez (AL, Zürich): Die Alternative Linke bedankt sich bei den Interpellantinnen für die Thematisierung dieses ausserordentlich wichtigen gesellschaftlichen Themas, welches in den Parlamenten leider nicht die genügende Aufmerksamkeit erhält. Ich möchte an dieser Stelle die detailliert und bestens ausgeführten Kritikpunkte von Mandy Abou Shoak und Sabine Arnold an der Interpellationsantwort nicht nochmals wiederholen. Wie meine Vorrednerinnen anerkennen wir, dass sowohl auf nationaler, kantonaler und städtischer Ebene bereits juristische Wege und institutionelle Strukturen bestehen, um Sexarbeiterinnen, die Gewalt erfahren haben, helfen zu können. Das ist die gute Nachricht dieser Interpellation, denn, auch das darf einmal erwähnt werden, sowohl der Kanton als auch gerade die linke Stadt Zürich machen bereits einiges richtig, um Sexarbeiterinnen in diesen Situationen unterstützen zu können.

Die schlechte Nachricht lautet allerdings, dass sowohl die klaren Daten der ProCoRe-Studie als auch die teilweise abweichenden beziehungsweise unscharfen bis nicht vorhandenen Antworten des Sicherheitsdirektors (*Regierungsrat Mario Fehr*) darauf hinweisen, dass unsere Bemühungen auf diesem Feld leider immer noch nicht genügend sind. Denn die Qualität eines Rechtsstaats misst sich nicht daran, wie er mit den Rechten der ohnehin Privilegierten umgeht, sondern daran, ob er es schafft, die Rechte von besonders verletzlichen Menschen zu garantieren. Und wie die Interpellationsantworten an verschiedenen Orten zeigen, haben wir im Kanton Zürich diesbezüglich durchaus Handlungsbedarf, sei es bei der Erweiterung der Non-Punishment-Regelung auf Frauen, die Gewalt erfahren haben, aber nicht als Opfer von Menschenhandel zählen – es geht nicht, dass diese Sexarbeiterinnen infolge administrativer Hürden nach dem Erleben von Gewalt ungeschützt bleiben –, sei es bei der Behebung des aktuell existierenden Datenlochs, welches den Sicherheitsdirektor daran hindert, einfache Interpellationsfragen zu beantworten. Es kann nicht sein, dass er bezüglich gewisser Fragestellungen im Blindflugmodus operiert oder dass er nonchalant auf die Kompetenz der Gemeinden verweist, als hätte das Ganze mit ihm nichts zu tun. Wer, wenn nicht der Regierungsrat, müsste einen Überblick über die Situation dieser Gewaltopfer im

Kanton haben? Und wer, wenn nicht der Regierungsrat, müsste über die Hürden, welche diese Frauen in Kontakt mit der Polizei erleben, etwas wissen?

Handlungsbedarf besteht aber auch beim Aufbau von Sensibilisierungsprogrammen innerhalb des Polizeikorps. Wie bei den Hate-Crimes gegenüber der LGBTIQ-Community (*Lesbian, Gay, Bisexual, Transgender, Intersexual, Queer*) braucht es seitens der Polizei Massnahmen zum Vertrauensaufbau. Bei jedem dieser Felder stehen dem Regierungsrat viele Handlungsoptionen offen, in der Interpellation wird leider nicht darauf Bezug genommen. Gerne hätten wir erfahren, ob der Regierungsrat in nächster Zeit etwas zur Behebung dieser dringenden Problematik zu tun gedenkt, und wenn nicht, wüssten wir noch lieber, worauf genau der Sicherheitsdirektor wartet, um die aktuell alles andere als optimale Situation zu beheben.

Und last, but not least wird in den Antworten nicht auf die mentale Gesundheit der Sexarbeiterinnen, die Opfer von Gewalt wurden, eingegangen. Das ist insofern erstaunlich, als es hinlänglich bekannt ist, dass menschengemachte Gewalt besonders traumatische Spuren hinterlässt. In diesem Sinne brauchen die Opfer nicht nur juristische und soziale, sondern auch psychologische Unterstützung. Nur im Kanton Zürich gibt es keine Angebote, welche auf die spezifischen Bedürfnisse dieser Klientel zugeschnitten sind. Auch in diesem Bereich ist es wichtig, dass der Staat seine Verantwortung übernimmt, unabhängig davon, was jede Person in diesem Raum oder der Regierungsrat von der Tätigkeit dieser Frauen moralisch oder sexualpolitisch hält. Vielen Dank.

Jeannette Büsser (Grüne, Horgen): Die Interpellantinnen fragen: Wie schützt und unterstützt die Polizei Sexarbeitende vor Gewalt? Diese Fragestellung impliziert, dass Gewalterfahrungen in der Prostitution Ausnahmen sind. Sie gibt vor, dass es möglich wäre, mit genügend oder den richtigen Massnahmen, Gewalt zu verhindern oder zu reduzieren. Damit negiert die Fragestellung das effektiv vorhandene Gewaltpotenzial oder verharmlost es zumindest. Für mich spricht daraus auch Hilflosigkeit und Naivität. Es wird unterschlagen, dass wir es mit brutalen, mafiösen Machenschaften zu tun haben. Das organisierte Verbrechen hat sich in unseren liberalen Prostitutionsverordnungen sehr gut eingenistet und bedient sich auch der legalen Strukturen. Es wird verleugnet, dass wir absolut keinen Einfluss mehr darauf haben. Weder Frauenorganisationen noch die Polizei können die Frauen vor Gewalt schützen.

Vor unseren Augen geschieht täglich unendlich viel Leid. Und statt zu fordern, dass die Verhältnisse anders werden, akzeptieren wir den Status quo und rufen die staatliche Autorität um Schutz an, um dann zu sagen, «es reicht aber nicht». Es wird dabei verleugnet, dass Prostitution per se Gewalt ist. Viele, vor allem auch auf meiner Seite hier, teilen diese Konklusion nicht, und ich kann es gerade noch knapp verstehen. Persönlich fühle ich mich den Mädchen und Frauen aus den Herkunftsländern verpflichtet. Diese «Sobrevivientes», Überlebende, wie sie sich nennen, haben mich in ihre Bordelle begleitet, in ihre Barrios, auf den Strassenstrich und in Selbsthilfegruppen, wo sie vom erlebten Missbrauch seit frühester

Kindheit berichten konnten. Die Fachwelt in Lateinamerika spricht nicht von Sexarbeit oder Prostitution. Sie bringt es auf den Punkt und benennt es, so finde ich, ehrlich als das, was es ist: sexuelle kommerzielle Ausbeutung. Ich hatte damals, und das ist schon über 20 Jahre her, meine Feldforschung auf unter 18-Jährige fokussiert, weil in meinem patriarchal geprägten Verständnis eingepflegt war, dass das, was erwachsene Frauen tun, ihre Sache sei. Auf Formen von struktureller Gewalt war ich damals wenig sensibilisiert. Als ich zurück in der Schweiz auf Überlebende traf, war mir klar: Das sind die Mädchen von dort und die Gewalt geht hier weiter. Es gibt keine Befreiung.

Die Prostitution steht auf zwei unumstösslichen Säulen, der extremen sozialen Ungleichheit und dem Patriarchat. Über 90 Prozent der weltweit sexuell Ausgebeuteten sind Frauen und Mädchen. Hier in der Schweiz sind es zu über 90 Prozent Migrantinnen. Und was tun wir? Wir führen hier eine Debatte dazu, wie die Kantonspolizei Gewalt verhindern soll in einem von uns geduldeten System von geschlechtsspezifischer Gewalt. Zudem führt die Digitalisierung dazu, dass heute schon Achtjährige wissen, was mit Frauen gemacht wird, gemacht werden darf. Ob Femizide, häusliche Gewalt oder Prostitution, sie beruhen im Kern alle auf der gleichen Prämisse: der Verfügbarkeit des weiblichen Körpers. Solange wir es nicht schaffen, dass Jungs aufwachsen und lernen, dass sie keinen Anspruch auf den weiblichen Körper haben, sie in der Geschlechterhierarchie nicht überlegen sind, so lange bleibt die egalitäre Gesellschaft eine Vision.

Das nordische Modell gibt es nun schon über zwei Jahrzehnte. Das bringe nichts, Prostitution könne damit nicht verhindert werden, wird dagegen argumentiert. Meine Gegenfrage an Sie: Würden Sie Gesetze abschaffen, weil dagegen verstossen wird? Femizide alle zwei Wochen, da bringt es doch nichts, dass es unter Strafe gestellt wird. Ich selbst glaube noch an die normative Kraft von Gesetzen. Gegner warnen auch, das Modell würde die Frauen noch mehr Gewalt aussetzen. Da frage ich mich: Wie viel Gewalt ist denn mehr Gewalt? Ist es heute noch zu wenig grausam? Wann ist für Sie der Tiefpunkt erreicht?

Hans Egli (EDU, Steinmaur): Ich stelle fest: Die Interpellation bewirtschaftet das Thema Prostitution, will aber keine nachhaltige Lösung. Prostitution wird oft als Dienstleistung bezeichnet, als ein Beruf wie jeder andere. Doch diese Einschätzung ist falsch, Prostitution ist keine Arbeit. Sie ist ein System, das auf Gewalt, Ausbeutung und Entwürdigung basiert. Ohne Prostitution gäbe es keine Gewalt an Sexarbeitenden. Ohne Prostitution gäbe es weniger Menschenhandel, weniger Zwang, weniger Drogenabhängigkeit, denn viele Betroffene greifen nicht aus Freiheit zu Drogen, sondern weil sie ohne Betäubung den Missbrauch nicht überstehen würden. Das ist kein Arbeitsumfeld, das ist ein Überlebensmodus.

Uns wird erzählt, es gebe selbstbestimmte Sexarbeit. Doch die Realität zeigt, dass nur etwa 10 Prozent der Menschen in der Prostitution tatsächlich selbstbestimmt handeln, neun von zehn tun es nicht. Sie sind abhängig, bedroht, verschuldet, traumatisiert und durch Migration und Armut in diese Lage gedrängt. Das ist kein Markt, das ist ein System der Nötigung. Gewalt ist die unsichtbare Konstante. Sie

ist nicht die Ausnahme, sie ist der Normalzustand, und wir dürfen nicht wegsehen, wir dürfen nicht akzeptieren, dass Gewalt, Ausbeutung und Missbrauch als Dienstleistung verkauft werden. Denn Prostitution ist ein System ohne Würde, ein System, das das Bild von Frauen und zunehmend auch von Männern und Jugendlichen verzerrt, entmenslicht und beschädigt. Heute profitieren nur jene, die an der Ausbeutung verdienen: Zuhälter, Menschenhändler und kriminelle Organisationen. Sie sind die Gewinner eines Marktes, der auf der Verletzlichkeit anderer aufbaut. Und solange wir dieses System tolerieren, stärken wir genau jene Strukturen, die wir als Gesellschaft eigentlich bekämpfen wollen.

Wir müssen uns fragen: Welches Bild von Nähe, Intimität und Liebe wollen wir vermitteln? Wollen wir wirklich akzeptieren, dass der Körper eines Menschen zur Ware wird, dass Gewalt als Preis für Dienstleistung gilt, dass Ausbeutung normalisiert wird? Ich sage Nein. Wir als Gesellschaft haben die Verantwortung, dieses falsche Bild von Liebe und Sexualität zu korrigieren. Wir müssen alles tun, um Ausbeutung zu verhindern, um Betroffene zu schützen und um klarzustellen: Menschenwürde ist nicht verhandelbar. Prostitution ist kein Ausdruck von Freiheit, sie ist ein Ausdruck von Ungleichheit. Und solange wir dieses System akzeptieren, akzeptieren wir auch die Gewalt, die es hervorbringt. Es ist Zeit, hinzustehen. Es ist Zeit, zu handeln. Es ist Zeit, ein System zu beenden, das Menschen verletzt, zerstört und entwürdigt. Helfen Sie mit, den Prostitutionssumpf trockenzulegen. Danke vielmals.

Mandy Abou Shoak (SP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Was mich wirklich ausserordentlich freut, ist, dass wir darum streiten, was die beste Lösung ist. Das ist gut, das ist wichtig, das ist richtig. Aber was mir schon am Herzen liegt, ist, zu sagen: Wenn wir darüber streiten, was die beste Lösung ist, dann dürfen wir wirklich nicht vergessen, über das eigentliche Problem zu sprechen. Und jetzt gerade ging es darum, darüber zu sprechen, was wir tun können, ganz real und tatsächlich für diejenigen, die in diesen Situationen sind und nichts tun können, Leute vor allem auch aus Drittstaaten. Dazu habe ich leider etwas dürftige Antworten von euch gekriegt, liebe Kolleginnen, Fraktionssprecherinnen und -sprecher, das enttäuscht mich ein bisschen. Ich hätte gerne darüber gesprochen, was wir wirklich tun können, fern von einer ideologischen Diskussion. Okay, das zuerst dazu.

Dann: Ja, ich bin Präsidentin der FIZ und ja, wir haben ein Verständnis, dass es auf der einen Seite selbstbestimmte Sexarbeit gibt. Dass Sie sich das nicht vorstellen können, das sagt mehr über Sie aus als über diejenigen, die das tun, finde ich. Und auf der anderen Seite gibt es Menschenhandel. Das ist ein Spektrum und dazwischen gibt es ganz vieles, und dort wird es schwierig. Dort wird es schwierig unter den Bedingungen, die wir haben, unter den rechtlichen Rahmenbedingungen, die entstehen. Und dort hätte ich mir gewünscht, dass wir miteinander diskutieren können, was die Lösungen sind. Und das habe ich wirklich vermisst.

Und ja, wir haben ein Problem. Wir haben ein Problem mit kriminellen Banden, wir haben ein Problem mit Ausbeutung, wir haben ein Problem mit Menschenhandel. Das gibt es, das müssen wir anschauen. Aber heute ging es nicht um diese

grosse ideologische Debatte, und deshalb bin ich tatsächlich ein bisschen enttäuscht, das möchte ich an dieser Stelle sagen. Und ich möchte wirklich darauf bestehen, dass wir diese Debatte führen können und dass wir nicht in diese ideologischen Fragen ausweichen. Vielen Dank.

Jacqueline Hofer (SVP, Dübendorf) spricht zum zweiten Mal: Ich möchte mich nochmals für diese Antwort bedanken, auch für die differenzierte Ausführung zur Anzeigequote. Ich spreche vom Anteil der Betroffenen, die ein erlebtes Gewaltdelikt tatsächlich der Polizei melden. Die Antwort zeigt, dass rechtliche Mechanismen bestehen, um Betroffene zu schützen. Diese Klarheit ist wichtig, um Vertrauen zu schaffen und gleichzeitig die rechtsstaatlichen Prinzipien zu wahren. Gleichzeitig wird deutlich, dass die Dunkelziffer nicht zuverlässig eingeschätzt werden kann. Aus dieser Perspektive ist es zentral, dass staatliche Massnahmen effizienzbasiert bleiben. Deshalb werden sinnvollerweise bestehende Angebote regelmässig evaluiert, um sicherzustellen, dass sie tatsächlich wirken und zielgerecht eingesetzt werden. Es gilt, Hemmschwellen abzubauen, pragmatisch, kosteneffizient und ohne neue Regulierungen. Auch die Schnittstellen zwischen Polizei, Behörden und Beratungsstellen verdienen besondere Aufmerksamkeit. Eine gute Koordination erhöht die Effizienz und verhindert Doppelspurigkeiten. Ebenso könnten Informationen oder mobile Beratungsangebote dazu beitragen, Vertrauen zu stärken, ohne neue Strukturen aufzubauen.

Ich möchte nochmals die professionelle Arbeit der Kantonspolizei, aber auch der Behörden und der Beratungsstellen besonders hervorheben: Sie bewegen sich in einem anspruchsvollen Umfeld, in dem Sensibilität, Rechtskenntnis und situatives Fingerspitzengefühl entscheidend sind. Dass Anzeigen auch von allen Personen entgegengenommen werden und Schutzmechanismen greifen, zeigt, dass die Polizei, auch die Beratungsstellen wie auch die Behörden, ihre Aufgabe verantwortungsvoll und rechtsstaatlich korrekt wahrnimmt.

Der Regierungsrat hat aufgezeigt, welche Instrumente bestehen. Der nächste Schritt besteht darin, deren Wirksamkeit regelmässig zu überprüfen und punktuell zu optimieren. So bleibt der Kanton Zürich seiner Linie treu, staatliche Mittel verantwortungsvoll einzusetzen, ohne die individuelle Freiheit unnötig einzuschränken.

In diesem Sinne braucht es aus Sicht der SVP/EDU-Fraktion keine weiteren Schritte, und ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. Vielen Dank.

Markus Schaaf (EVP, Zell): Ich melde mich jetzt namens der EVP-Fraktion auch noch zu diesem Thema.

Im Bericht des Regierungsrates wurde breit ausgeführt, welche Massnahmen heute schon vorhanden sind und auch gelebt werden, um die Einhaltung des Rechtsstaats zu sichern. In der ganzen Problematik gibt es aber einen Grundkonflikt, und zwar geht dieser Grundkonflikt dahin, dass es heisst: Wer sich prostituiert, erlebt Gewalt am Körper. Und wenn man diesen Grundkonflikt nicht akzeptiert und bejaht, ist eigentlich die ganze Diskussion eine Augenwischerei, dann

können wir noch ein bisschen über Massnahmen, noch ein bisschen über dies und das und was die Polizei noch alles tun sollte reden. Aber eine Person, die sich prostituiert, erlebt Gewalt am eigenen Körper. Und wenn man das nicht akzeptiert, dann bleibt halt die grundlegende Unzufriedenheit – auch bei Mandy Abou Shoak – bestehen. Ich glaube, das ist die Grundfrage, die man sich eben stellen muss: In welcher Form akzeptieren wir diese Gewalt am Körper, aus welchen Gründen das auch immer passiert und geschieht? Ich denke, da müssen wir einfach ehrlich genug sein, auch wenn wir solche Diskussionen führen. Ich denke, Kollegin Jeannette Büsser hat das so treffend und berührend gesagt, was es eben für ein Schicksal ist, wenn man in der Prostitution landet. Es ist mir klar, es gibt immer diese eine Person, die dann von selbstbestimmter Erwerbsarbeit spricht. Aber überlegen Sie einmal, ob Sie Ihre Tochter oder Ihren Sohn in eine Schnupperlehre dieser selbstbestimmten Arbeit senden würden, und dann merken Sie, was eben wirklich das Problem dieses Grundkonflikts ist: Es ist immer Gewalt gegen den Körper.

Regierungsrat Mario Fehr: Vielen Dank für die breite Debatte. Ich glaube, wir alle konstatieren, dass wir hier an einem Punkt angelangt sind, wo es schwierig ist, weiterzugehen. Wir tun wirklich, was wir können. Die Beratungsstellen tun, was sie können, die Opferhilfestellen tun, was sie können, die Polizei tut, was sie kann. Und ich muss Ihnen sagen: Ich bin ja nun schon lange in der Politik, und es ist jetzt nicht so, dass mich jedes Ihrer Voten berührt. Aber dasjenige von Jeannette Büsser hat mich berührt, weil sie wirklich eindrücklich geschildert hat, in was für einer Situation diese Mädchen und Frauen stecken, welcher sexuellen Ausbeutung, welchem Gewaltpotenzial, welchem Menschenhandel, welchen Widrigkeiten sie ausgesetzt sind. Und ich muss Ihnen schon sagen: Ich glaube, dass wir diese Debatte hier nicht länger so führen können, wie wenn wir an der einen oder anderen Stellschraube ein bisschen drehen könnten. Jetzt kommt etwas von mir persönlich, das ist keine Regierungsmeinung, das ist meine ganz persönliche Meinung: Ich pflichte Herrn Egli, Frau Vannaz und Frau Gisler bei, wir werden diese Debatte anderswo führen müssen. Sie werden nicht weiterhin so tun können, wie wenn wir das irgendwie in den Griff bekommen könnten. Ich glaube, es braucht eine breite politische, nationale Debatte über das nordische Modell, über diese unerträgliche Gewalt, über diese unerträgliche sexuelle Ausbeutung, der Frauen hierzulande tagtäglich ausgesetzt sind. Und dazu, Frau Interpellantin, müssen Sie sich stellen, und ich glaube, es ist besser, dass Sie sich dieser Debatte stellen, als dass Sie Andersdenkende verklagen.

Ratspräsidentin Romaine Rogenmoser: Die Interpellantin hat ihre Erklärung zur Antwort des Regierungsrats abgegeben.

Das Geschäft ist erledigt.